



Erste Schritte im Trauerfall

Ein Ratgeber der
Christoffel-Blindenmission

Abschied zu nehmen, bedeutet Momente großer Trauer und großen Schmerzes. Gleichzeitig muss vieles organisiert werden. Wir möchten Sie in dieser schweren Zeit begleiten und unterstützen. In diesem Ratgeber erfahren Sie, welche Aufgaben in den kommenden Wochen auf Sie zukommen und wie Sie diese bewältigen.



↑ Geht ein langes Leben zu Ende, dauert es Monate, bis alle Angelegenheiten der oder des Toten geregelt sind. Nicht nur ist die Wohnung aufzulösen, auch gilt es, an Kleinigkeiten zu denken – wie die Löschung des Mail-Postfachs und die Abmeldung bei der GEZ.

In Zeiten der Trauer den Überblick bewahren

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, müssen Angehörige viele Aufgaben bewältigen – und das in Tagen der Trauer. Die folgenden Übersichten und Checklisten helfen Ihnen, alles Wichtige zu bedenken, sodass ein würdevoller Abschied gelingt.

Schon ab dem ersten Tag gibt es für Angehörige oder Nahestehende von Verstorbenen vieles zu bedenken. Die folgenden Dinge müssen Sie in den kommenden Tagen und Wochen regeln:

Erste Schritte nach Eintreten des Todes

Eine Ärztin/einen Arzt informieren

Bei einem Todesfall zu Hause informieren Sie Not- oder Hausarzt bzw. -ärztin. Diese untersuchen die Tote bzw. den Toten und stellen den Totenschein aus.

Benachrichtigung der engsten Angehörigen

Informieren Sie die engsten Angehörigen oder Freundinnen, Freunde und Bekannten der bzw. des Verstorbenen.

Zeit für den Abschied nehmen

Nehmen Sie in Ruhe Abschied. Sollten Sie

dies wünschen, kommt in manchen Gemeinden die Pfarrerin oder der Pfarrer ins Haus, Heim bzw. Krankenhaus.

Gibt es einen Bestattungsvorsorgevertrag?

- Im Bestattungs(vorsorge-)vertrag hat die oder der Verstorbene ihre bzw. seine Wünsche hinsichtlich der Bestattung vermerkt.
- Dort finden Sie die Adresse des präferierten Bestattungsinstituts.
- In dieser Verfügung ist die Abwicklung des Trauerfalls im Detail geregelt. Angehörige sind daran gebunden.
- Ist ein Bestattungs(vorsorge-)vertrag vorhanden, wurden die Kosten für die Bestattung in der Regel auf einem Treuhandkonto hinterlegt oder es wurde eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen.
- Ist kein Bestattungs(vorsorge-)vertrag vorhanden, wählen Sie den Bestatter selbst.

- Bestatter kontaktieren**
 - Sprechen Sie mit dem Bestattungsunternehmen ab, wann es den Leichnam abholt. Dies kann auch am Folgetag geschehen.

Am nächsten Tag

- Weitere Schritte mit dem Bestatter klären**
 - Er meldet den Sterbefall beim Standesamt.
 - Er besorgt die Sterbeurkunde.
 - Er regelt, wenn Sie es wünschen, mit der zuständigen Pfarrperson/der Trauerrednerin/dem Trauerredner die Feier.
 - Er berät Sie persönlich und steht Ihnen in allen Fragen rund um die Bestattung bei.
- Wichtige Dokumente zusammentragen**

Sammeln Sie alle wichtigen Dokumente. Die Tabelle auf der Rückseite gibt den Überblick.

In den ersten drei Tagen

- Art der Beisetzung bestimmen**
 - Das Bestattungsunternehmen wird mit Ihnen die Art der Beisetzung und den Grabschmuck besprechen – hierzu finden Sie eine Checkliste auf der Rückseite.
 - Es ist möglich, auf weiteren Blumenschmuck von der Trauergemeinde zu verzichten. Stattdessen können Sie um eine Spende für einen sozialen Zweck bitten – eine sogenannte Anlassspende.
 - Überlegen Sie, ob Sie nach der Beerdigung einen Trauerkaffee ausrichten möchten.

- Traueranzeige gestalten**
 - Überlegen Sie, ob Sie eine Traueranzeige in der Tageszeitung veröffentlichen wollen. Ihr Bestattungsinstitut berät Sie hierzu auf Wunsch: Es zeigt Ihnen Muster und schickt die fertige Anzeige an die Zeitung.
 - Erstellen Sie eine Liste mit Personen, die in der Traueranzeige erwähnt werden sollen.
 - Formulieren Sie wichtige Hinweise für die Anzeige, z.B.: „Von Beileidsbekundungen bitten wir abzusehen“, oder: „Statt Blumen bitten wir um eine Spende für ...“

- Trauerfeier und Bestattung vorbereiten**
 - Fertigen Sie eine Gästeliste an.
 - Wenn Sie es wünschen, regelt das Bestattungsinstitut mit der zuständigen Pfarrperson die Trauerfeier. Für Verstorbene, die keiner Kirche angehören, kann eine Grabrednerin bzw. ein Grabredner bestellt werden. Sie oder er wird Sie kontaktieren, um mit Ihnen über die Feier zu sprechen.
 - Bereiten Sie sich auf dieses Gespräch vor: Tragen Sie einen Lebenslauf der oder des Verstorbenen zusammen:
 - War sie oder er verheiratet?
 - Hinterlässt sie oder er Kinder und Enkel? Was waren ihre bzw. seine Vorlieben und Hobbys?
 - Hatte sie oder er ein Ehrenamt?
 - Möchten Sie ihr bzw. sein Lieblingslied spielen lassen?
 - Gibt es für Sie besondere Kirchenlieder oder Musikstücke, die Sie von der Trauergemeinde singen lassen möchten?
 - Haben Sie Gedanken zu einem passenden Grabspruch, einem Bibeltext bei Kirchenmitgliedern oder einem Zitat bei einer freien Bestattung?
 - Gibt es Angehörige, Freundinnen, Freunde, Vereinsmitglieder, Vorgesetzte, die eventuell einen Abschiedsgruß sprechen werden?
- Meldung des Todesfalls beim Arbeitgeber**
 - War die bzw. der Verstorbene noch berufstätig, müssen Sie den Arbeitgeber bzw. die Geschäftspartner und Kunden informieren.

Vor der Bestattung

- Trauerkarten verschicken**
 - Erstellen Sie eine Liste aller, die Sie über den Sterbefall informieren und/oder zur Trauerfeier einladen möchten.
 - Formulieren Sie den Text.
 - Gestalten Sie die Karte – auf Wunsch übernimmt dies eine Druckerei vor Ort oder eventuell das Bestattungsinstitut.

Nach der Bestattung

Danksagung planen

- Auch sie kann als Zeitungsanzeige und/oder individuelle Danksagungskarte erfolgen.
- Bei der Formulierung und Gestaltung kann das Bestattungsinstitut helfen, oder Sie kümmern sich selbst darum – in Absprache mit der Zeitung und/oder einer Druckerei vor Ort.

Versicherungen informieren

- Wenn Sie es möchten, kann der Bestatter für Sie die ersten Amtswegen übernehmen und z. B. die Kranken- und Pflegekasse sowie die Renten- und Sterbegeldversicherung informieren.
- Hierzu benötigt er die Versichertennummern/Versicherungspolice.
- Informieren Sie sämtliche Versicherungsunternehmen über den Tod des Versicherungsnehmers.

Kontakt zur Hausbank herstellen

Bei der Hausbank der oder des Toten müssen Sie ebenfalls den Sterbefall melden und die Sterbeurkunde vorlegen. Sind Sie im Besitz einer Konto- bzw. Vorsorgevollmacht über den Tod hinaus, können Sie sich um die Abwicklung von Rechnungen kümmern.

Achten Sie darauf, dass Sie berechtigt sind, denn Sie sind gegenüber den Erben auskunfts- und regresspflichtig.

Renten und Beihilfen beantragen

- Eine Witwen- bzw. Witwerrente müssen Sie innerhalb von vier Wochen beim Rathaus oder Rentenamt Ihrer Stadt beantragen. Hatte der oder die Tote Kinder, die sich noch in der Ausbildung befinden und das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben, beantragen Sie dort auch deren Waisenrente.

- Dafür benötigen Sie die Geburtsurkunde und eine Schul-, Studien-, oder Berufsausbildungsbescheinigung des Kindes.
- Falls die oder der Verstorbene eine Betriebsrente bezog, nehmen Sie mit dem früheren Arbeitgeber Kontakt auf. War der Verstorbene verbeamtet, besteht oft Anspruch auf Beihilfe. Die Besoldungsämter bzw. Personalberatungsstellen helfen in diesem Fall weiter.
- Melden Sie die oder den Toten beim Sozial- oder Versorgungsamt ab.

Eröffnung des Testaments

- Gibt es ein handschriftliches Testament, muss dieses beim zuständigen Amts- bzw. Nachlassgericht zur Eröffnung abgegeben werden. Ein notarielles Testament ist von Amts wegen dort verwahrt. Über das Standesamt erhält das Nachlassgericht Mitteilung über den Sterbefall und wird das Testament eröffnet.

Achtung: Erben haften auch für Verbindlichkeiten! Daher haben Sie die Möglichkeit, das Erbe innerhalb einer Frist von sechs Wochen auszuschlagen. Standesamt, Nachlassgericht sowie Banken und Versicherungen sind verpflichtet, einen Sterbefall dem Finanzamt mitzuteilen. Dieses fordert Sie zu gegebener Zeit zur Abgabe einer Erbschaftsteuererklärung auf.

Mitgliedschaften kündigen

- Kündigen Sie Mitgliedschaften in Gewerkschaften und Vereinen sowie Abonnements, Rundfunkgebühren, Telefon und Handy etc.
- Kündigen Sie Mietvertrag, Strom, Gas, Wasser, GEZ etc.
- Löschen Sie Profile in sozialen Netzwerken und ggf. das E-Mail-Postfach.

Bei steuerlichen Fragen wenden Sie sich an eine Steuerberaterin oder einen -berater.

Checklisten zum Erledigen

Ausstellung des Totenscheins

Sterbefall im ...		erledigt
eigenen Zuhause	Kontaktieren Sie die Not- oder Hausärztin/Hausarzt.	<input type="checkbox"/>
Krankenhaus, Pflegeheim	Die Ausstellung des Totenscheins wird von der Einrichtung organisiert.	<input type="checkbox"/>
öffentlichen Bereich	Verständigen Sie einen Notarzt, eine Notärztin und/oder die Polizei.	<input type="checkbox"/>

Beisetzung

Art der Beisetzung wählen		erledigt
Bestattungsform	Feuerbestattung (mit Urne)	<input type="checkbox"/>
	Erdbestattung (mit Sarg)	<input type="checkbox"/>
	Seebestattung (mit Urne) ¹	<input type="checkbox"/>
	Baumbestattung (mit Urne)	<input type="checkbox"/>
	Diamantbestattung ²	<input type="checkbox"/>

Bestattungsort	abhängig von der Bestattungsform	erledigt
Bestattungsform	Sarg	<input type="checkbox"/>
	Urne	<input type="checkbox"/>
Grabstelle	Ist ein Familiengrab vorhanden, muss keine neue Grabstelle gekauft werden, ein Besitz-Nachweis (Grabdokument) genügt.	<input type="checkbox"/>
Form der Abschiednahme	Am offenen oder geschlossenen Sarg, wahlweise auch an der Urne	<input type="checkbox"/>
Trauerrednerin/-redner	Pfarrperson, weltliche Trauerrednerin/-redner	<input type="checkbox"/>
Dekoration	Floristik, Kerzen, Fotos	<input type="checkbox"/>
Musikalische Begleitung	Orgelspiel, Musikwahl oder Instrumentalist	<input type="checkbox"/>
Gästeliste	Überlegen Sie, wen Sie einladen wollen.	<input type="checkbox"/>

¹ Je nach Bundesland muss der oder die Verstorbene diese Form der Bestattung zuvor in einer Willenserklärung festgelegt haben.

² Wird die oder der Tote eingäschert, kann aus einem Teil der Asche bzw. aus den Haaren ein Diamant gepresst werden.

Dokumente zusammentragen

Dokumente (im Original)	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	gefunden
Personalausweis	✓	✓	✓	✓	<input type="checkbox"/>
Geburtsurkunde	✓	✓	✓	✓	<input type="checkbox"/>
Heiratsurkunde/ Familienbuch		✓	✓	✓	<input type="checkbox"/>
Scheidungsurteil mit Rechtsvermerk				✓	<input type="checkbox"/>
Sterbeurkunde des Ehepartners			✓		<input type="checkbox"/>
Krankenkassenkarte	✓	✓	✓	✓	<input type="checkbox"/>



Fachbereich Legate:

Wir sind als Ansprechpartner für Sie da:

Käthe Müller (v. l.) Tel.: (0 62 51) 131-1 46
Roswitha von Hagke Tel.: (0 62 51) 131-1 45
Carmen Maus-Gebauer Tel.: (0 62 51) 131-1 48
Michael Würtenberger Tel.: (0 62 51) 131-2 49
Oskar Krein Tel.: (0 62 51) 131-1 42
 E-Mail: legate@cbm.de

Die Christoffel-Blindenmission (CBM) ist eine internationale christliche Entwicklungsorganisation. Sie verbessert die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Ländern der Welt. Derzeit fördert die CBM 460 Projekte in 48 Ländern.



CBM Christoffel-Blindenmission Christian Blind Mission e. V.

Stubenwald-Allee 5 · 64625 Bensheim

Telefon: (0 62 51) 131-131 · Fax: (0 62 51) 131-139 · E-Mail: info@cbm.de · www.cbm.de

Spendenkonto

IBAN: DE46 3702 0500 0000 0020 20 · BIC: BFSWDE33XXX



V.i.S.d.P.: Dr. Rainer Brockhaus, Dr. Peter Schießl · Das Logo und die Marke CBM sind rechtlich geschützt · Mit jeder Spende an die CBM helfen Sie, das Leben von Menschen mit Behinderungen in den ärmsten Gebieten der Erde zu verbessern. Ihre Spende setzen wir für den von Ihnen angegebenen Zweck ein oder dort, wo sie am dringendsten gebraucht wird. www.cbm.de